



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 41 05 64, 12115 Berlin

zur Veröffentlichung im Internet

**Bearbeitung:** Sachbereich 1  
**Telefon:** +49 (30) 77007-0  
**Telefax:** +49 (30) 77007-5101  
**E-Mail:** sb1-bl@eba.bund.de

**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de

**Datum:** 27.06.2023

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

**EVH-Nummer:** 3485175

511ppa/067-2300#001

**Betreff:** Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund eines Antrags auf UVP gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 3 UVPG für das Vorhaben „Maßnahmenkomplex Wiesenburg - Medewitz - Roßlau - Planfeststellungsabschnitt 1“, Bahn-km 76,700 bis 78,828 der Strecke 6118 Bln-Charlottenb. - Blankenheim in Wiesenburg, Medewitz  
**Bezug:** Antrag vom 31.10.2022, Az. I1.NA-SO-N-LPZ  
**Anlagen:** 0

## Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben entfällt die Vorprüfung. Es wird festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Vorhabenträger beantragt.

## Begründung

Die Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Vorhaben Maßnahmenkomplex Wiesenburg - Medewitz - Roßlau - Planfeststellungsabschnitt 1 hat die Erneuerung und bauliche Änderung der Bahnstrecken 6118 ab km 76,700 zum zukünftigen Streckenende in km 77,828 und der Strecke 6414 ab km 0,000 bis km 7,590 mit dem Ziel der Geschwindigkeitserhöhung zur Fahrzeitreduzierung bei gleichzeitiger Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur zum Gegenstand.

Folgende bauliche Maßnahmen sind geplant:

Hausanschrift:  
Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin  
Tel.-Nr. +49 (30) 77007-0  
Fax-Nr. +49 (30) 77007-5101

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

- Ertüchtigung des PFA 1 (Strecke 6118 von km 76,700 bis zum zukünftigen Streckenende in km 77,828 und Strecke 6414 ab km 0,000 bis km 7,590) für die neue Zielgeschwindigkeit von 160 km/h, d.h. Erneuerung der Gleisanlagen und der bahntechnischen Ausrüstung:
  - Trassierungsänderungen für die Geschwindigkeitserhöhung auf 160 km/h
  - Einbau von Schutzschichten in weiten Bereichen der Streckenabschnitte
  - Erneuerung der Gleise unter Berücksichtigung der hohen Gleisbelastung von über 30.000 Lt/d mit UIC-Schienenprofilen, Betonschwellen und elastischen Schienenauflagern

#### im Bf Wiesenburg:

- Spurplananpassungen mit dem Ziel der Umwandlung in einen Hp, d.h. Rückbau aller Weichen und Nebengleise
- Rückbau der bereits stillgelegten und abgebundenen Güter- und Ladestraßengleise
- grundlegende Erneuerung des BÜ B107 km 0,134 (6414) (neue Stationierung) bzw. km 77,960 (6118) (alte Stationierung) in Wiesenburg, Erweiterung um Geh-/ Radweg
- Regelswerkskonformer Neubau der Bahnsteige mit h= 76 cm über SO mit neuer Anbindung an den Geh-/Radweg des BÜ B107

#### im Bf Medewitz:

- Anpassung des Spurplanes mit vollständiger Erneuerung der Gleis- und Weichenanlagen unter teilweise geänderter Trassierung und Änderung der bahntechnischen Ausrüstung zur Realisierung von höheren Geschwindigkeiten
- Bau eines zusätzlichen Gleises (Gleis 1 neu)
- Verlängerung des bestehenden Gleises 3 (alt) auf eine Länge von 750 m (neu: Gleis 2)
- Erneuerung der durchgehenden Hauptgleise 3 (neu) und 4 (neu)
- Ausweitung der Rangierbereiche und damit verbundene Gradientenänderungen, die bauliche Anpassungen der Erdbauwerke zur Folge haben
- TABEG-Anschlussbahn:
  - Umgestaltung der Zufahrtmöglichkeiten für den Anschluss der TABEG: Rückbau der Südanbindung und entsprechende Erweiterung der Nordanbindung
  - Einkürzung Gleis 11 und Abschluss mit Bremsprellbock
- Umfangreiche Anpassungen der Entwässerungsanlagen der Gleisanlagen bzw. Erneuerung dieser
- grundlegende Erneuerung des BÜ Bahnhofstraße km 5,767 (6414) (neue Stationierung) in Medewitz, Erweiterung um Geh-/ Radweg

- grundlegende Erneuerung der Verkehrsstation Medewitz mit regelswerbskonformen Neubau der Bahnsteige mit h= 76 cm über SO mit neuer Anbindung der Bahnsteigzugänge an den Gehweg des BÜ km 5,767 (6414) Bahnhofstraße

Die Gesamtheit der Modernisierungsmaßnahmen dient neben der angestrebten Verkürzung der Reisezeit von 40 min auf 28 min zwischen Dessau (Anhalt) und Bad Belzig (Fläming) insbesondere der Erhöhung der Qualität und Effektivität des Eisenbahnverkehrs auf der Bahnstrecke 6118/6414 sowie der Schaffung einer leistungsgerechten und sicheren Eisenbahninfrastruktur für künftige Generationen.

Die Maßnahmen gewährleisten damit auch die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zum Klimaschutz, da die attraktivere Gestaltung des Schienenverkehrs zur Reduzierung der Treibhausemissionen führt. Folglich stellt das vorliegende Vorhaben zudem einen wichtigen Beitrag für die Verlagerung der Verkehre auf die Schiene und damit zur Erreichung der Zwecke des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) dar.

Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG dar, denn es handelt sich um eine sonstige Betriebsanlage von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin führt für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durch. Dies stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher ein taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen. Diese erfolgt vorliegend von Amts wegen nach Beginn des Verfahrens das der Zulassungsentscheidung dient gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UVPG.

Für das Vorhaben ist zur Feststellung der UVP-Pflicht grundsätzlich eine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 oder 2 UVPG durchzuführen. Es besteht keine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 Satz 1 i. V. m. Nr. 14.7 Anlage 1 UVPG denn es handelt sich nicht um den Bau eines Schienenweges von Eisenbahnen. Es handelt sich um den Bau einer sonstigen Betriebsanlage von Eisenbahnen i.S. der Nr. 14.8.3 Anlage 1 UVPG. Die anlagebedingten Einwirkungen durch das geplante Vorhaben nehmen weit mehr als 5.000 m<sup>2</sup> in Anspruch., demzufolge wäre gemäß Nr. 14.8.3.1 eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 (1) UVPG durchzuführen.

Die Vorhabenträgerin hat am 31.10.2022 mit Formblatt U2 einen Antrag auf Durchführung einer UVP gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG gestellt. Dem Antrag wird stattgegeben, da das Entfallen der Vorprüfung zweckmäßig ist. Das Entfallen der Vorprüfung ist insbesondere dann zweckmäßig,

wenn überwiegend wahrscheinlich ist, dass das Ergebnis die UVP-Pflicht des Vorhabens sein wird oder wenn die besonderen Verfahrensvorteile einer UVP genutzt werden sollen.

Das Vorhaben wirft Konflikte zwischen den Beteiligten auf, rechtliche Unsicherheiten sollen vermieden und die Öffentlichkeitsbeteiligung genutzt werden. Ferner umfasst das Vorhaben eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme von 37.300 m<sup>2</sup>. Betroffen sind die Schutzgüter Boden/ Fläche, Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild sowie Wasser.

Daher ist von einer UVP-Pflicht für das gegenständliche Vorhaben auszugehen, die Durchführung der UVP ist vorteilhaft für das folgende Genehmigungsverfahren, da eine höhere Rechtssicherheit für die Vorhabenträgerin besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und  
ohne Unterschrift gültig